

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10/16

Sitzung	16. August 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42
entschuldigt	Mario Bühler, Burkatstrasse 21
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 09/16 vom 28. Juni 2016
2. Ersatzanschaffung Boschung Salzstreuer für den Werkbetrieb
3. Entscheid zum weiteren Vorgehen bezüglich Bodentausch zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Bürgergenossenschaft Triesen
4. Diskussion Zentrumsentwicklung
5. Anstellung eines Fachsekretärs Gemeinderat und Personal
6. Restaurierung der Kapelle Masescha / Bewilligung Verpflichtungskredit und Genehmigung Unternehmerliste
7. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark / Antrag zur Vergabe der Baumeisterarbeiten, Erneuerung des bestehenden Fussballspielfeldes und der Bauzeitversicherung
8. Baugesuch Umbau Kiosk und Wohnung in Malbun Grundstück Nr. 526 / Anfrage Überbauungsrecht für die Dämmung der Nordfassade
9. Ersatzwahl Stimmzähler
10. Diverse Vernehmlassungsberichte der Regierung
11. Information zu aktuellen Baugesuchen
12. Informationen und Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls 09/16 vom 28. Juni 2016**Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt 02.03.03
Boschung Salzstreuer 02.03.03

2. Ersatzanschaffung Boschung Salzstreuer für den Werkbetrieb E

Sachverhalt/Begründung

Der jetzige Salzstreuer der Firma Boschung ist 17-jährig, hat 800 Liter Inhalt, ist reparaturanfällig und muss ersetzt werden. Da der Meili VM 7000 mehr Nutzlast hat, ist ein grösserer Salzstreuer anzuschaffen.

Der Leiter Werkbetrieb, der Leiter Tiefbau und der Vorsteher empfehlen die Anschaffung eines Salzstreuers der Firma Boschung, Typ IMS, 1.6 m³.

Die Offerte der Firma Boschung AG, Payern, beläuft sich auf netto CHF 22 520.70. Im Investitionsbudget 2016 ist kein Betrag für diesen Salzstreuer vorgesehen. Das Konto Diverse Belagsarbeiten wird dieses Jahr nicht ausgeschöpft. Daher kann dieser Betrag von CHF 23 000.- abgetauscht werden.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Vergabe der Streuerlieferung zum Betrag von CHF 22 520.70 an die Boschung AG wird zugestimmt. Der Budgetabtausch von CHF 23 000.- vom Konto Diverse Belagsarbeiten wird genehmigt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Grunderwerb und -veräusserungen 10.01.03
Bodentausch mit Triesen 10.01.03

3. Entscheid zum weiteren Vorgehen bezüglich Bodentausch zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Bürgergenossenschaft Triesen E

Sachverhalt/Begründung

Der Triesenberger Gemeinderat hat vor rund 4 Jahren beschlossen, mit der Gemeinde Triesen bezüglich des Eintauschs der Triesner Waldparzelle Nr. 502 im Ausmass von ca. 20 000 m² Kontakt aufzunehmen, und es wurden verschiedene Gespräche geführt. Die Gemeinde Triesenberg möchte diese Triesner Waldparzelle eintauschen und roden, damit einerseits die Sport- und Freizeitanlagen Leitawis erweitert werden können und andererseits eine begrenzte Fläche als Gewerbezone einzoniert und den Triesenberger Gewerbebetrieben in Pacht oder Baurecht zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni 2014 wurde der Bürgergenossenschaft Triesen folgendes Tausch- bzw. Kaufangebot unterbreitet:

"Wenn die Bürgergenossenschaft Triesen ihre Waldparzelle Nr. 502 mit 19 634 m² bzw. 5 459 Klafter Fläche an die Gemeinde Triesenberg abgibt, so übergibt die Gemeinde Triesenberg der Bürgergenossenschaft die doppelte Waldfläche unterhalb Guggerboden, direkt angrenzend an die Triesner Gemeindegrenze. Der Gemeinderat kann sich anstelle eines Tauschgeschäftes auch den Kauf der Parzelle Nr. 502 vorstellen und bietet dafür einen Kaufpreis von total 2.3 Mio. Franken. Dieser Kaufpreis ergibt sich, wenn für die Waldparzelle ein Klafterpreis von CHF 425.- angenommen wird, wie es im Jahr 2002 für die Fläche talseitig der Sportanlagen der Fall war, wo sich heute der Trainingsplatz befindet. Das ist ein aussergewöhnlich hoher Preis für Waldfläche, denn in Triesenberg werden vergleichbare Waldgrundstücke mit höchstens CHF 50.- pro Klafter gehandelt. Eine alternative Lösung wäre ein Tausch-Kauf-Geschäft. Ein Teil der Fläche könnte im Verhältnis 1:2 getauscht werden, der andere Teil zu einem Preis von CHF 425.- pro Klafter gehandelt werden. Dieser Vorschlag, mit welchem der Bürgergenossenschaft Triesen das Doppelte an Fläche oder ein Preis von CHF 425.- pro Klafter Waldfläche geboten wird, verdeutlicht das grosse öffentliche Interesse der Gemeinde Triesenberg am Erwerb der Parzelle Nr. 502."

Am 26. Januar 2015 fanden zwischen den Verhandlungsdelegationen der Bürgergenossenschaft und dem Gemeindevorsteher von Triesen sowie der Verhandlungsdelegation der Gemeinde Triesenberg Gespräche statt.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation gingen die Bürgergenossen auf die zwischen den Gemeinden Triesen und Triesenberg in den Jahren 1971 (Sportplatzareal) und 2002 (Trainingsplatz/Festplatz) abgeschlossenen Tauschgeschäfte ein. Anschliessend unterbreiteten sie der Triesenberger Verhandlungsdelegation folgendes Tauschgeschäft, das auf dem Tauschverhältnis beim Tauschhandel im Jahr 2002 aufbaut:

Die Bürgergenossenschaft Triesen gibt die Triesner Waldparzelle Nr. 502 im Ausmass von 19 634 m² (5 460 Klafter) ab. Die Gemeinde Triesenberg übergibt dafür der Bürgergenossenschaft Triesen die achtfache Waldfläche zwischen Guggerboda und dem Losholzweg im Ausmass von 159 151 m² (44 258 Klafter).

In der Sitzung vom 10. Februar 2015 befasste sich der Triesenberger Gemeinderat mit dem Bodentausch. Dabei vertraten mehrere Gemeinderäte die Ansicht, dass der von der Bürgergenossenschaft Triesen vorgeschlagene Tausch, also die Abgabe von acht Mal mehr Waldfläche im gut erschlossenen Guggerbodewald,

bei einer Gemeindeabstimmung kaum Zustimmung finden dürfte. Für die weiteren Verhandlungen wäre - was den Guggerbodawald anbetrifft - ein Tauschverhältnis von 1:4 vertretbar. Die Gemeinde kann aber angrenzend an den Besitz der Bürgergenossenschaft noch andere Grundstücke anbieten, bei denen die Abgabe der achtfachen Fläche vorstellbar wäre. Der Gemeinderat hat nach eingehender Beratung am 10. Februar 2015 beschlossen, der Bürgergenossenschaft Triesen folgendes Gegenangebot zu unterbreiten:

Die Gemeinde Triesenberg tritt der Bürgergenossenschaft Triesen für die Triesner Waldparzelle Nr. 502 im Ausmass von 19 634 m² folgende Teilflächen ab:

Variante 1:	Das Achtfache in den Gebieten Erla, Hinteregga/ Rätscha, südlich von Guggerboda und Walser-Heubärg	88 852 m ²
	Plus das Vierfache für Restfläche im Guggerbodawald	<u>34 110 m²</u>
	Total	122 962 m ²

Variante 2:	Das Vierfache im Guggerbodawald	78 536 m ²
-------------	---------------------------------	-----------------------

Im Weiteren wurde der Bürgergenossenschaft Triesen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 2015 mitgeteilt, dass auch eine Mischung beider Varianten möglich ist. Auch eine finanzielle Abgeltung für eine Teilfläche der Triesner Waldparzelle Nr. 502 stelle für den Triesenberger Gemeinderat nach wie vor eine Variante dar.

Mit Brief vom 1. Mai 2015 hat die Bürgergenossenschaft Triesen mitgeteilt, sie sei zum Schluss gekommen, dass in dieser Sache erneut Gesprächs- und Koordinationsbedarf mit dem Gemeinderat von Triesen notwendig sei. Mit E-Mail vom 22. Mai 2015 hat Emanuel Banzer von der Bürgergenossenschaft Triesen informiert, er habe mit dem Triesner Gemeindevorsteher Günter Mahl vereinbart, dass das von der Gemeinde Triesenberg beantragte Tauschgeschäft anlässlich der Triesner Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015 behandelt wird. Die Bürgergenossenschaft Triesen hat dabei versichert, sie werde sich bemühen der Gemeinde Triesenberg unmittelbar nach der Sitzung eine Rückmeldung zukommen zu lassen.

Am 19. Juni 2015 behandelte der damals neue Gemeinderat das Traktandum "Bodentausch mit Triesen", damit alle neuen Gemeinderäte sich einen Überblick verschaffen konnten. Es wurden mehrere Punkte, die für oder gegen den Tausch sprechen, diskutiert.

Die Diskussion wurde wie folgt protokolliert:

Der Vorsteher gibt für den Fall der Einigung mit den Triesnern zu bedenken, dass das Grundstück noch gerodet werden müsse, was eine Ersatzaufforstung bedinge. Auch die künftigen Nutzungen müssten klar definiert werden. Er stellt in Frage, ob seitens der Gewerbetreibenden genug Interesse an Raum in einer Gewerbezone vorhanden wäre. Fraglich sei auch, welche Vorinvestitionen die Gemeinde tätigen müsste.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass auf diesem grossen Gelände sicher mehrere Nutzungen, ein etappenweiser Ausbau und gewisse Vorinvestitionen durch die Gemeinde sinnvoll seien.

Von anderer Seite wird festgestellt, dass die geplante Gewerbezone nicht gleich voll ausgelastet sein müsse. Seiner Ansicht nach solle man von der geplanten Gewerbezone aber nicht abweichen.

Es gibt auch Meinungen, die Nutzung dieses Areals im Moment noch offen zu lassen.

Beschlossen wurde anlässlich dieser Sitzung, dass Vorsteher Christoph Beck sowie die Gemeinderäte Jonny Sele und Stefan Gassner für die weiteren Gespräche mit Triesen als Verhandlungsdelegation agieren.

Mit Brief vom 13. April 2016 nimmt die Gemeinde Triesen zum hydrologischen Bericht Stellung. Dieser war nötig, da die zu tauschende Parzelle Einfluss auf das Quellsystem Litzenen-Tiefewald haben könnte.

Der Gemeinderat Triesen hat daraufhin wie folgt entschieden.

1. Der Gemeinderat nimmt den hydrologischen Bericht einer möglichen Beeinträchtigung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Aufgabe der Quelle T11 (mittlere Schüttung ca. 0.8l/s, resp. 25 000m³ pro Jahr – entspricht rund 5% des gesamten Ertrags des Quellschutzgebiets Litzenen-Tiefewald) und Entlassung der Tr. Parzelle Nr. 502 aus der Wasserschutzzone S3
3. Der Gemeinderat beschliesst als Kompensation zur Aufgabe der Quelle T11 (Punkt 2) die Gemeinde Triesenberg zu einer jährlichen kostenlosen Abgabe von 25 000 m³ Trinkwasser ins Netz der Wasserversorgung Triesen zu verpflichten.
4. Der Gemeinderat beschliesst, dass bei einer allfälligen Umnutzung der Tr. Parzelle Nr. 502 durch die Gemeinde Triesenberg entsprechende Vorsorgemassnahmen bezüglich Quellschutz zu treffen sind. Die Art dieser Vorsorgemassnahmen ist vor einer Umnutzung in Absprache zwischen der Gemeinde Triesen und der Gemeinde Triesenberg im Detail festzulegen.

Nachfolgend zum hydrologischen Bericht setzte sich die Gemeinde Triesen und die Bürgergenossenschaft Triesen wieder mit dem Bodentausch auseinander. Das Ergebnis wurde der Gemeinde Triesenberg mit Schreiben vom 13. Juli 2016 mitgeteilt.

Im Kern geht es darum, dass der Gemeinderat sowie die Bürgergenossenschaft nicht vom eigentlichen Angebot abrücken. Dieses sieht vor, dass Triesen von der Triesenberger Parzelle 308 arrondiert das 1:8 fache dessen einfordert, was Triesenberg erhalten würde.

Der Gemeinderat hat sich nun mit der Frage "Wie weiter?" zu beschäftigen. Folgende Überlegungen sind dazu ins Feld zu führen.

- Wollen wir ein so hohes Tauschgeschäft zulassen?
- Wird das Grundstück in absehbarer Zeit gebraucht?
 - Kann es in nützlicher Frist überhaupt umzoniert werden?
- Was bedeutet die Auflage der Gemeinde Triesen?
 - Der Gemeinderat beschliesst, dass bei einer allfälligen Umnutzung der Tr. Parzelle Nr. 502 durch die Gemeinde Triesenberg entsprechende Vorsorgemassnahmen bezüglich Quellschutz zu treffen sind. Die Art dieser Vorsorgemassnahmen ist vor einer Umnutzung in Absprache zwischen der Gemeinde Triesen und der Gemeinde Triesenberg im Detail festzulegen.

- Wollen wir 25 000 m³ Wasser jährlich der Gemeinde Triesen gratis überlassen?
- Gibt es andere Flächen, die der Gemeinde Triesenberg gehören, die einzoniert werden könnten?
- Gibt es alternative Standorte, z.B. auch von Dritten, die eventuell erworben werden könnten?

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben der Bürgergenossenschaft Triesen vom 13. Juli 2016

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat möge das weitere Vorgehen bezüglich Bodentausch mit der Gemeinde Triesen definieren.

Diskussion

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass im Antrag fälschlicherweise vom Bodentausch mit der Gemeinde anstelle mit der Bürgergenossenschaft Triesen die Rede sei.

Mehrere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass der Bodentausch mit der Bürgergenossenschaft Triesen auf jeden Fall weiter verfolgt werden soll. Diese Waldparzelle sei an einem sehr guten Standort und deren Erwerb wichtig für die Zukunft. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Gemeinderat Jonny Sele zusammen mit dem ehemaligen Gemeinderat Felix Beck einen neuen Vorschlag für die Bodenabgabe im Guggerbodawald ausarbeitet.

Von anderer Seite werden Bedenken geäußert, ob ein Bodentausch im Verhältnis 1:8 die Zustimmung der Bürger/innen finden würde, zumal die konkrete Nutzung dieser Parzelle noch nicht klar sei. Auch seien noch verschiedene Fragen zu klären: Wie kann die Umzonierung erfolgen? Mit welchen Kosten ist für die von der Gemeinde Triesen geforderten Vorsorgemassnahmen betreffend Quellschutz zu rechnen? Es wird auch angeregt zu prüfen, ob es in der Gemeinde noch alternative Grundstücke gibt, die von den Gegebenheiten her mit der Triesner Parzelle vergleichbar wären.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, einen neuen Plan für den Abtausch im Gebiet Guggerbodawald ausarbeiten zu lassen. Ebenfalls ist dem Gemeinderat ein Plan zuzustellen, in welchem alternative Standorte zur Triesner Parzelle eingezeichnet sind. Anschliessend werden sich die Verhandlungsdelegation sowie der Gemeinderat damit befassen. (einstimmig)

Projekte	09.01.02
Zentrumsgestaltung	09.01.02
4. Diskussion Zentrumsentwicklung	D

Sachverhalt/Begründung

Die Zentrumsentwicklung gab die letzte Zeit immer wieder Anlass für Gespräche. In der Sitzung vom 8.3.2016 befasste sich der Gemeinderat aufgrund eines FBP-Antrages mit der Problemstellung. Dem Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe wurde nicht zugestimmt.

Seither wurde das Thema immer wieder diskutiert. So z.B. bei der Abstimmung zum Madlenihus und bei der Erarbeitung des Fragebogens für die Bevölkerungsumfrage. Auch bei der Umfrage selbst ist unser schönes Zentrum ein wichtiges Thema. In der Arbeitsgruppe herrschte die Meinung vor, dass die Zentrumsentwicklung ein Teil der mit der Bevölkerung durchzuführenden Workshops sein muss.

Durch die Firma Sano AG (Rainer Gopp, Manfred Batliner) wurde im Auftrage der Maiores Stiftung eine Studie erarbeitet. Diese Studie behandelt das Thema Wohnen im Alter. Wohnen im Alter wird auch im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung immer wieder erwähnt. Die Ergebnisse werden für uns interessant sein, da auch Triesenberger Senioren und solche, die es bald werden, mitgewirkt haben. Publiziert wird die Studie Ende August, und eine Vorstellung im Gemeinderat ist vorgesehen.

Der Gemeinderat soll sich nun mit dem weiteren Vorgehen befassen. Dazu sind vorab folgende Fragen bezüglich der möglichen Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu klären:

Was für Aufgaben hat die Arbeitsgruppe?
Was ist das Ziel?
Ist die Einsetzung zum jetzigen Zeitpunkt zielführend?
Was für Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?
Was für Grundlagen werden benötigt?
Etc.?

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat möge die gestellten Fragen diskutieren.

Die Gemeinderäte kommen überein, dass baldmöglichst nach der Vorstellung der Bevölkerungsumfrage (24. August) und der Studie "Wohnen im Alter" die Arbeitsgruppe Entwicklungsstrategie "Triesenberg 2030" das weitere Vorgehen festlegt.

Personalbeschaffung 02.02.05
Fachsekretär/in Gemeinderat und Personal 02.02.05

5. Anstellung eines Fachsekretärs Gemeinderat und Personal E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Stellenausschreibung sind mehrere Bewerbungen eingegangen. Mit einzelnen Bewerbern, welche die gestellten Anforderungen am besten erfüllen, wurden Gespräche geführt.

Im Anschluss an die Gespräche wurden die Kandidaten anhand der zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien bewertet. Zwei Kandidaten werden nun von der Personalkommission dem Gemeinderat zur Anstellung vorgeschlagen.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich für einen der vorgeschlagenen Bewerber.

Beschluss

Nicole Eberle, Am Wangerberg 16, wird als Fachsekretärin Gemeinderat und Personal angestellt. (schriftliche Abstimmung)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
120 Gemeinderat 10.03.05

6. Restaurierung der Kapelle Masescha / Bewilligung Verpflichtungskredit und Genehmigung Unternehmerliste E

Sachverhalt/Begründung

Die Kapelle St. Theodul, Maseschastrasse 52, steht seit dem 1. September 1951 unter Denkmalschutz.

Im Mai 2008 wurde auf Ersuchen des Pfarrers die Kapelle auf Masescha besichtigt. Bei dieser Besichtigung zusammen mit dem Pfarrer, dem Mesmer und dem Liegenschaftsverwalter wurde festgestellt, dass die Kapelle in den nächsten Jahren saniert werden muss.

Da die Kapelle unter Denkmalschutz steht, wurde auch das Hochbauamt über die anstehenden Renovationsarbeiten informiert. Am 2. Oktober 2008 besichtigte dann Patrik Birrer, Leiter Denkmalpflege beim Amt für Kultur, gemeinsam mit Armin Schädler, dem damaligen Liegenschaftsverwalter der Gemeinde, die Kapelle. Auf Empfehlung der Denkmalpflege hat der Gemeinderat den Auftrag zur Erarbeitung eines Restaurierungskonzepts am 31. März 2009 an das Architekturbüro Helmut Kindle AG, Triesen, erteilt. Das Konzept solle die konkreten baulichen Massnahmen, die Nutzerbedürfnisse und die genauen Kosten aufzeigen.

In der Folge erarbeitete das beauftragte Architekturbüro einen Voruntersuchungsbericht mit Massnahmenkatalog und grober Kostenaufstellung. Die Grobkosten für die Sanierung wurden auf CHF 1 359 300.00 (+/- 25 %) geschätzt.

An der Gemeinderatsitzung vom 18. August 2015 wurde der Auftrag für die Bauleitung der Sanierung der Kapelle Masescha an die Lampert Architektur AG vergeben.

In der Zwischenzeit wurde das Sanierungskonzept überarbeitet und die Kosten genauer ermittelt. Das Konzept sieht folgende 2 Etappen vor:

1. Etappe Aussensanierung, Kosten CHF 560 700.00 (+/- 15 %).

	2016	2017
Gemeinde Triesenberg	ca. 195 000.00	ca. 169 455.00
Land 35%	ca. 105 000.00	ca. 91 245.00
Total	ca. 300 000.00	ca. 260 700.00

2. Etappe Innensanierung, Kosten CHF 486 830.00 (+/- 25 %).

Der Arbeitsbeginn ist im September 2016 vorgesehen. Das Bauprogramm sieht vor, die Arbeiten im Sockelbereich noch im 2016 abzuschliessen. Im Budget für das Jahr 2016 sind inklusive Subvention dafür CHF 300 000.00 vorgesehen. Im Jahr 2017 ist geplant, die Aussensanierung abzuschliessen. Über die Innensanierung wird bei der Budgetierung für das Jahr 2017 beschlossen.

Am 11. Juli 2016 hat das Baubüro Triesenberg für die Aussensanierung ein Subventionsgesuch an das Amt für Kultur gestellt. Die Denkmalschutzkommission wird das Subventionsgesuch am 25. August behandeln können. Mit einer positiven Entscheidung der Denkmalschutzkommission bzw. Regierung kann gerechnet werden. Das Land wird sich mit ca. 35 % Landessubvention an den Kosten der denkmalschutzrelevanten Arbeiten beteiligen. Bei der Sanierung der Kapelle Masescha sind das fast 35 % der Gesamtkosten.

In der Sitzung der Baukommission vom 4. Juli 2016 wurde die Unternehmerliste erstellt. Für die Auswahl der Unternehmer ist die Liste der vergebenen Aufträge des Baugewerbes vom 01. Juli 2014 – 31. Dezember 2015 und die Arbeitsvergaben der Projekte Sanierung Alte Post / Schlucher – Treff / Spielpark Malbun / Abfallsammelstelle und Feuerwehrdepot Malbun / Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis berücksichtigt worden.

Nächster Schritt

Gemeinderat 6. September 2016 – erste Arbeitsvergaben

Dem Antrag liegt bei:

KV_Aussenhülle 04.07.2016

Unternehmerliste 04.07.2016

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 560 740.– wird unter dem Vorbehalt, dass der Subventionsantrag durch die Regierung genehmigt wird, bewilligt.
2. Die Unternehmerliste wird genehmigt.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

- 7. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garde-roben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark / Antrag zur Vergabe der Baumeisterarbeiten, Erneuerung des bestehenden Fussballspielfeldes und der Bauzeitversicherung**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Basierend auf der vom Gemeinderat am 3. Mai 2016 genehmigten Unternehmerliste wurden für folgende Arbeiten in der Zwischenzeit Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemer- kungen
Bühler Bauunter- nehmung AG	211.0 Baumeisterar- beiten	619 478.35	785 000.00	Offenes Verfahren
Bühler Bauunter- nehmung AG	423.0 Erneuerung bestehendes Fussballspiel- feld	748 191.60	478 275.00	Offenes Verfahren
Vaudoise Versi- cherungen	531.0 Bauzeitversi- cherung	4 302.90	4 000.00	Direkt- vergabe
Total		1 371 972.85	1 267 275.00	

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Mehrkostenbegründung des Architekten vom 9. August 2016 betreffend Erneuerung bestehendes Fussballspielfeld

Der Kostenvoranschlag für die Spielfelderneuerung basiert auf einer Kostenschätzung vom 12.07.2012, erstellt vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, mit einer Genauigkeit von +/- 25%. Nach unserer Überprüfung der ehemaligen Kostenschätzung von Hoch & Gassner sind bei folgenden Positionen Mehraufwendungen / Differenzen zur Ausschreibung vorhanden:

- Mehrabtrag / Mehrmaterial
- Spielfeldaufbau

Erklärung der erforderlichen Massnahmen des Ingenieurbüros Ipb Planungen AG vom 10. August 2016 betreffend Erneuerung bestehendes Fussballspielfeld

Drainage

Auf die Drainage ist max. Augenmerk zu legen. Sondagen vor Ort haben ergeben, dass unter der Rasentragschicht keine eindeutige Filterschicht vorhanden ist. Zusätzlich ist ab ca. 45 cm Tiefe eine undurchlässige Auffüllung vorhanden. Um eine saubere Entwässerung sicherzustellen schlagen wir den Einbau einer Drain und einer Filterschicht mit einer Stärke von 12 cm vor. Diese liegt unter der 12 cm starken Rasentragschicht. Drainagegräben stellen den Ablauf aus dem Untergrund sicher. Die Form des Pultdaches sowie die ungünstige Lage der bestehenden Gemeindekanalisation erfordern tiefere Gräben. Diese spezielle Filterschicht ist beim unteren Rasenspielfeld ebenfalls zum Einsatz gekommen.

Abdichtung Parkgarage

Die Abdichtung der Parkgarage wird erneuert. Die Auffüllung soll mit einem UG 45 (abgestufter Kies max. 45 mm Korngrösse) erfolgen. Aufgrund der Setzungsanfälligkeit haben wir dieses Material vorgeschlagen anstatt die bestehende Auffüllung zu verwenden.

Die offerierte Variante entspricht betreffend Aufbau dem unteren Trainingsplatz, der vom Sportplatzabwart sowie vom Fussballclub gelobt wird.

Reserve

Im Kostenvoranschlag sind CHF 205 000.00 Reserven vorgesehen. Werden die oben angeführten Arbeiten vergeben, besteht gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit aktuell eine Reserve von CHF 65 000.00.

Dem Antrag liegt bei:

Vergabeanträge Baumeisterarbeiten, Erneuerung bestehendes Fussballspielfeld und Bauzeitversicherung, 9. August 2016

Mehrkostenbegründung ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT, 9. August 2016

Situationsplan Entwässerungsplan Ipb Planungen AG, 6. Juli 2016

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt: "FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark" gemäss obiger Tabelle.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass sich ein Gemeinderat noch betreffend Referenzen erkundigt habe. Die Gemeinderäte haben dazu heute ein Mail erhalten.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Jonny Sele bei den Baumeisterarbeiten und Fabio Gassner bei der Bauzeitversicherung im Ausstand)

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 0526

09.03.04
09.03.04

8. **Baugesuch Umbau Kiosk und Wohnung in Malbun Grundstück Nr. 526 / Anfrage Überbauungsrecht für die Dämmung der Nordfassade**

E

Sachverhalt/Begründung

Baugesuch	Umbau Kiosk und Wohnung
Bauherrschaft	Hanswalter Schädler Rheinstrasse 56, 9496 Balzers
Standortadresse	Im Malbun 12
Grundstücke	Nr. 526
Zone	Kernzone und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Beim Amt für Bau und Infrastruktur wurde ein Baugesuch für den Umbau des Kiosks an der Gemeindestrasse und der darunterliegenden Wohnung eingereicht. Für die Genehmigung des Baugesuches (neue Aussendämmung auf der Nordfassade) wird ein Überbauungsrecht benötigt. Die Aussendämmung würde ca. 5-10 cm auf einem Teilstück von ca. 2.50 m in das Gemeindegrundstück Nr. 416 ragen. Die energetische Sanierung ist sinnvoll. In einem ähnlichen Fall wurde so ein Recht gewährt.

Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates sind die Vertragserstellung und die Übernahme der Kosten Sache der Bauherrschaft.

Dem Antrag liegt bei:

Umbau Kiosk und Wohnung_Planunterlagen Anfrage Überbauungsrecht

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Überbauungsrecht für die Dämmung der Nordfassade zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Stimmenzähler	01.03.03

9. Ersatzwahl Stimmenzähler E

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Triesenberg der Fortschrittlichen Bürgerpartei, Armin Schädler, hat mitgeteilt, dass Johanna Gassner, Sennwisstrasse 35, und Conny Bühler, Steinortstrasse 43, nicht mehr als Stimmenzähler zur Verfügung stehen.

Als Ersatz für die beiden Stimmenzähler schlägt die Ortsgruppe Felix Beck, Winkelstrasse 21, und Marietta Beck, Spennistrasse 51, vor.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat wählt als neue Stimmenzähler Felix Beck, Winkelstrasse 21, sowie Marietta Beck, Spennistrasse 51.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2016	01.01.05

10. Diverse Vernehmlassungsberichte der Regierung E

Sachverhalt/Begründung

Die Regierung hat der Gemeinde nachstehende Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme übermittelt:

- Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen
- Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren

- Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei
- Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes
- Schaffung eines Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und den verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
- Abänderung des Staatsgerichtshofgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Fakultativprotokolls vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren
- Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung
- Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- Schaffung eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, auf welche Vorlagen eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass neben den im Antrag aufgeführten Vernehmlassungen noch folgende Vernehmlassung hinzukomme: Schaffung eines Notariatsgesetzes.

Da gleichzeitig eine grosse Anzahl an Vernehmlassungen vorliegt, wurde in Absprache mit dem Vizevorsteher vereinbart, dass die einzelnen Vernehmlassungsberichte anlässlich der Sitzung kurz vorgestellt werden. Im Anschluss daran soll dann entschieden werden, zu welchen eine Stellungnahme abgegeben wird.

Der Vorsteher informiert kurz über jeden Vernehmlassungsbericht. Einzig zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen soll Stellung genommen werden. Gemeinderat Jonny Sele erklärt sich bereit, den Vernehmlassungsbericht zu studieren und dem Gemeinderat eine Stellungnahme vorzuschlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, nur zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen Stellung zu nehmen. Gemeinderat Jonny Sele wird eine Stellungnahme vorbereiten. Bei allen anderen Vernehmlassungen wird auf eine Stellungnahme verzichtet. (einstimmig)

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelle Baugesuch zur Kenntnis:

André Bloch, Schaan
Fenstervergrösserung beim Ferienhaus in der Färcha

12. Informationen und Anfragen

Besichtigung Schlucherrüfe

Der Vorsteher informiert, dass sich in letzter Zeit die Materialbewegungen in der Schlucherrüfe massiv verstärkt hätten. Zusammen mit dem Amt soll deshalb eine Besichtigung stattfinden. Die Gemeinderäte werden zur Terminfindung eine Doodle-Umfrage erhalten.

Stiftung Zukunft.li / Studie zum Finanzausgleich

Der Vorsteher teilt mit, dass der Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li, Thomas Lorenz, den Gemeinderäten sowie der Finanzkommission anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung die Studie zum liechtensteinischen Finanzausgleich vorstellen wird.

Spielplatz Wangerberg

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Spielplatz Wangerberg teils länger als erlaubt (23 h) verweilt wird. Der Vorsteher ersucht, im Falle von Ruhestörungen direkt mit dem Gemeindepolizisten Kontakt aufzunehmen.

Triesenberg, 16. September 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll